



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Stuttgart 05.05.2021

Name Klaus Butzke

Telefon +49 (711) 231-3643

E-Mail Klaus.Butzke@vm.bwl.de

Geschäftszeichen VM2-3944-22/1/4

(Bitte bei Antwort angeben)

Landesstelle für Straßentechnik

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Fortschreibung der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-Ing) - Ergänzungserlass

ARS 03/2019 des BMVI vom 30.01.2019, Az.: 17/7192.70/31-3055685 sowie Erlass des VM Baden-Württemberg vom 28.05.2019, Az.: 2-3944.0/144*115

Allgemeines

- (1) Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 03/2019 die Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), Ausgabe Januar 2019, bekannt gegeben.
- (2) Mit Erlass vom 28.05.2019 wurde das ARS in Baden-Württemberg eingeführt und damit die Richtlinien bekannt gegeben.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (3) Ergänzend zum ARS 03/2019 des BMVI gilt folgender Hinweis zur Verwendung von CEM-II-M-Zementen nach ZTV-ING Teil 3 Massivbau; Abschnitt 1 Beton; Kapitel 4 Anforderungen in Abhängigkeit von Expositionsklassen in Baden-Württemberg:

Die Verwendung von CEM-II-M-Zementen entsprechend der Anwendungsbereiche nach DIN-Fachbericht „Beton“, Tabelle F.3.2 ist wie bereits bis 28.05.2019 zugelassen grundsätzlich auch ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers möglich, soweit nicht in den Vergabeunterlagen andere Regelungen hierzu enthalten sind.

- (4) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB BW vom 1. Juli 2008 in der LisRe-StB-BW im Internet- und Intranet Angebot der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Mobilitätszentrale, und dort im Sachgebiet 05, Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 2, Grundlagen eingestellt.

gez. Peringer